

Satzungsänderungsantrag an den Bundesparteitag – Mindestalter

Beschluss des Landesvorstandes im Umlaufverfahren vom 19. März bis 27. März 2014

Beschluss: Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen übernimmt den Antrag an den Bundesparteitag.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen: Weiterleitung des Beschlusses an die Antragskommission des Bundesparteitages

Finanzen: keine

Die Vorlage wurde abgestimmt mit:

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Dafür: **14** Dagegen: **1** Enthaltungen: **0** **beschlossen**

f.d.R.

Dresden, den 26. März 2014



Antje Feiks
Landesgeschäftsführerin

Satzungsänderungsantrag an den Bundesparteitag – Mindesteintrittsalter

Antrag:

Ersetze in **§2 Abs. 1 Satz 1** den Teil „*wer das 14. Lebensjahr vollendet hat*“

durch

„*wer das nach Parteiengesetz gültige Mindestalter erreicht hat*“.

Begründung: Wir wissen, dass wir an das PartG gebunden sind, affirmieren das Mindestalter von 14 Jahren jedoch nicht und schreiben es daher auch nicht in unsere Satzung.

Ist-Zustand: Mitglied kann werden, wer mindestens 14 Jahre alt ist. Dies schreibt das Parteiengesetz so vor.

Soll-Zustand: Mitglied kann werden, wer das Mindestalter nach Parteiengesetz erreicht hat. Sinkt dieses, können Menschen auch eher bei uns Mitglied werden.